

## Position des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg

### Standpunkt | Werkreal- und Hauptschule

**Allgemein** | Der VBE fordert den Erhalt und die Stärkung der Werkreal- und Hauptschule. Sie ist ein zentraler Bestandteil des Bildungssystem in Baden-Württemberg. Die Absolventinnen und Absolventen der Werkrealschule sind in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe hochgeschätzt. Vor allem im Handwerk bergen sie die große Chance, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die starke Berufsorientierung ermöglicht eine gute Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung.

**Deputate und Klassenteiler** | Die Deputate der Lehrkräfte müssen gesenkt und ihre Arbeitsbelastung neu bewertet werden. Der Klassenteiler muss deutlich gesenkt werden.

**Mehr Personal und ressourcenstarke Ausstattung** | Die Schulart muss personell und sächlich besser ausgestattet werden. Es ist eine Versorgung von 110% an den Schulen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist eine flexible und verlässliche Möglichkeit der Lehrerreserve zu schaffen.

**Mehr Differenzierungsstunden** | Wie die anderen Sekundarschulen müssen auch die Werkreal- und Hauptschulen einen deutlich erhöhten Pool an Differenzierungsstunden erhalten. Eine Verdopplung von 2 auf 4 Stunden pro Zug halten wir für angemessen.

**Hauptschulabschluss an Verbundschulen** | An Verbundschulen aus Realschulen und Werkrealschule bzw. Realschule und Hauptschule soll der Hauptschulabschluss nur im Werkrealschulzug möglich sein. Ein Übergang an die angeschlossene Realschule, um dort den Realschulabschluss zu erlangen, muss möglich sein – dies ist jedoch an Leistungsanforderungen und ggf. an ein Übergangsjahr zu koppeln.

**Inklusive Settings ermöglichen** | Inklusive Klassen sind durchgängig mit einer Realschul- und einer sonderpädagogischen Lehrkraft zu besetzen. Diese Lehrkräfte benötigen eine angemessene Anzahl an Teamstunden. Inklusive Beschulung kann nur gelingen, wenn räumliche und finanzielle Ressourcen gestellt und multiprofessionelle Teams eingesetzt werden. Dies darf nicht zu Lasten des SBBZ erfolgen. Die Schülerzahl inklusiver Klassen darf nicht über 20 liegen.

**Konfessioneller Religionsunterricht** | Der konfessionelle Religionsunterricht muss erhalten bleiben - in allen Klassenstufen muss parallel Ethikunterricht eingeführt werden. Wird Islamischer Religionsunterricht angeboten, ist er durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte und im Einklang mit dem Grundgesetz zu erteilen.

**Abschlüsse an der Hauptschule** | Der Hauptschulabschluss soll zu einer Ausbildungsreife reformiert werden, bei dem die fachspezifischen Aspekte bzw. Prüfungen stärker gewichtet werden. An jeder Hauptschule soll es möglich sein, dass 10. Schuljahr mit Werkrealschulabschluss anzubieten. Die Mindestschülerzahl hierfür ist auf 12 zu senken. Folglich werden alle Hauptschulen zu Werkrealschulen.

**Besoldung** | Den Bestandslehrkräften an den Haupt- und Werkrealschulen muss ein niederschwelliges Verfahren zum Aufstieg nach A 13 ermöglicht werden.